

Büchertip

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **83 (1988)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Entgegnung zur Predigerchor-Frage

Ursprüngliches oder Gewachsenes schützen?

In einer ausführlichen Stellungnahme hat sich Prof. Georg Mösch, Leiter des Instituts für Denkmalpflege der ETH, im «Heimat-schutz» 4/87 gegen eine Ausräumung des Predigerchors ausgesprochen. Dies geschieht zu einem Zeitpunkt, da Regierungsrat und Stadtrat im Einvernehmen mit der Zentralbibliothek und gestützt auf architektonische und baustatische Gutachten bereits beschlossen haben, eine Vorlage zuhanden des Kantonsrates auszuarbeiten, welche eine Freilegung des Chores sowie die Schaffung zusätzlichen Magazinraumes für die Zentralbibliothek vorsieht. In der Zwischenzeit wurden die Kredite für den Ersatzraum schon bewilligt. Die Weisung betreffend den Predigerchor sollte in nächster Zeit publiziert werden. Die Bedenken, die hier vorgebracht werden, entspringen der Sorge des Denkmalpflegers um die *Erhaltung des Predigerchors* in seiner historischen Bausubstanz und seinem ideellen Wert als Zeugen der Zürcher Vergangenheit. Als engagierter Vertreter einer Denkmalpflegedoktrin, die nur dem «gewachsenen» und nicht dem «ursprünglichen» Zustand Authentizität zugesteht, unterstellt er dabei den Initianten einer Freilegung Unbekümmertheit im Umgang mit historischer Bausubstanz und damit auch mit der Geschichte als solcher. Dazu ist zunächst festzuhalten, dass sich die Stellungnahme des Instituts für Denkmalpflege weder auf zusätzliche baustatische Erkenntnisse noch auf genauere historische Untersuchungen stützen kann. Selbstverständlich fällt es niemandem ein, Eingriffe vorzunehmen, die in irgendeiner Weise die *gotische Bausubstanz* gefährden würden. Deshalb hat der Regierungsrat inzwischen einen grösseren Kredit für weitere bauliche Abklärungen bewilligt. Wer im historischen Denkmal vor allem eine Quelle der Vergangenheit sieht, sollte auch zu einem differenzierteren Urteil über die Geschichte des Predigerchors gelangen. So werden die Betondecken aus dem Jahre 1917 pauschal zu «Zeugen der Profanierung von Kloster und Kirche zur Zeit der Refor-

mation» erklärt, und es wird nicht zur Kenntnis genommen, dass der Predigerchor – wie alten Ansichten und Plänen unschwer zu entnehmen ist – auch nach der 1614 erfolgten Umgestaltung des Kirchenschiffes *kirchlich* genutzt wurde. Ferner ist es nicht richtig, dass der protestantische Gottesdienst generell keine Verwendung für den Chor gehabt hätte. Kennzeichnend für den reformierten Kirchenbau in Zürich ist vielmehr der Kanzellettner, der als Bauidee auch der frühbarocken Kanzelwand zugrunde liegt, die bis zur Renovation der Predigerkirche im Jahre 1900 noch Öffnungen zum Chor aufgewiesen hat. Die These, Geschossdecken und Wand des Predigerchors seien «massive und sprechende Zeugnisse» der Zürcher Reformation, erweist sich so bei näherem Hinsehen als Fiktion. Der heutige Zustand ist derjenige von 1917/19, ergänzt durch den Einbau einer Liftanlage. Im übrigen sei zur *Baugeschichte* auf die kürzlich im Verlag Hans Rohr erschienene Publikation der Arbeitsgruppe Predigerchor verwiesen.

Kein Abbruch der «Wand»

Prof. Mörsch wirft den Initianten vor, den intakten frühbarocken Kirchenraum zerstören und die Öffnungen im gotischen Mauerwerk durch Beseitigung der Trennwand vergrössern zu wollen. Dies bedarf einer Richtigstellung. Niemand stellt den kunst- und theologiegeschichtlichen Wert der heutigen Predigerkirche in Frage. Das Problem der «Wand» ist aber sehr komplex. Die jetzige Wand ist ja durch die vergangenen Restaurierungen in ihrer Aussagekraft stark geschmälert. Vom kunsthistorischen Standpunkt aus wäre eine Rekonstruktion der frühbarocken Kanzelwand wünschbar. Sie liesse als weitere Variante, etwa in Analogie zu *St. Peter*, auch einen Durchblick zum Chor bis zur Höhe des gotischen Triumphbogens vertretbar erscheinen. Diese Lösung steht nun aber im Gegensatz zu heutigen Tendenzen des reformierten Gottesdienstes, der die Kanzel aus liturgischen Gründen an ihrem

jetzigen Standort belassen möchte, beziehungsweise den Predigtsaal überhaupt als Einengung empfindet. Viele Theologen, darunter auch der jetzige Pfarrer an der Predigerkirche, treten darum für eine *Wiedervereinigung von Kirche und Schiff* ein. Angesichts dieser Meinungsvielfalt hält es die Arbeitsgruppe im jetzigen Zeitpunkt für richtig, die Wand nicht abzurechen und den Entscheid darüber künftigen Generationen zu überlassen.

Was ist erhaltenswert?

Es liegt den zahlreichen Befürwortern einer Wiederherstellung des Predigerchors gewiss fern, künstlich eine «heile» Welt des *Mittelalters* heraufzubeschwören. Warum sollte es aber nicht mehr möglich sein, vergangene Entscheide zu korrigieren? Muss der Predigerchor, nur weil es in der Vergangenheit zweckmässig war, auch künftig als Lagerraum dienen, obgleich der Zentralbibliothek heute mit modernen Magazinen wesentlich mehr geholfen wäre? Ausserdem, kann ein historisches Denkmal überhaupt authentisch Zeugnis von der Vergangenheit ablegen, wenn jeweils nur der *letzte Zustand* als erhaltenswürdig angesehen wird? So berechtigt das Anliegen der heutigen Denkmalpflege ist, neben den traditionellen Kulturgütern auch Denkmäler des Alltags und der Arbeitswelt zu erhalten und zu schützen, so fragwürdig scheint es, ausgerechnet die hervorragendsten Zeugnisse der mittelalterlichen Sakralarchitektur der *Schutzwürdigkeit von Betonböden* zu opfern.

Martina Wehrli-Johns
Mitglied der Arbeitsgruppe
Predigerchor

Mach mit - es lohnt sich!

Das Talerbüro sucht noch ehrenamtliche Mitarbeiter für verschiedenartige Einsätze. Kleine Entschädigung ist vorgesehen. Bitte melden Sie sich beim Talerbüro in Zürich (Frau L. Rettich), Tel. 01 472727. Folgenden Bezirken steht noch/wieder kein Bezirksleiter vor, der die Leitung des Talerverkaufs in den entsprechenden Dörfern oder Städten in seinem Bezirk betreut: Kanton/Sektion Aargau; Bezirk Brugg; Kanton/Sektion Bern; Bezirke Bern-Stadt, Thun und La Neuveville; Kanton/Sektion Genf; Bezirk Genf-Stadt und Umgebung; Kanton/Sektion Zürich; Bezirk Pfäffikon.

Wiedergutmachung

ti. Die Häuser, die wir brauchen, sind bereits gebaut. Nun geht's darum, die verbaute Umwelt verträglich zu machen. So lautet die Hauptbotschaft in Rudolf Schillings neuem Buch, zu dem zehn weitere Autoren Beiträge und Ideenskizzen beigesteuert haben. Dem Werk geht die These voraus, es sei genug gebaut und es gelte nun, Sünden wiedergutzumachen, Fehler durch Rückbau zu korrigieren, Mängel nachzubessern und die brachliegende Bausubstanz umzunutzen. Beispiele aus dem In- und Ausland zeigen, wie man sich das vorzustellen hat. Realistisches findet sich da neben Phantastischem und Utopischem, Sanftes neben Radikalem. Die Aufgabe, die da einer Lösung harret, ist gewaltig, und herausgefordert sind nicht nur die Architekten und das Baugewerbe. Auch die Denkmalpflege wird kritisch durchleuchtet, denn «indem sie klassiert, deklassiert sie gleichzeitig. Indem sie die einen pflegt, gibt sie die andern frei». Gefragt ist Kreativität, sind zündende Ideen, welche unsere verbaute Umwelt heilen helfen. Ja, die Arbeit erscheint so gross, dass niemand befürchten muss, sie könnte ihm ausgehen. – Ein Buch, das geeignet ist, neue Ideen auszulösen. *Rudolf Schilling: Rückbau und Wiedergutmachung – Was tun mit dem gebauten Kram!*, Birkhäuser-Verlag, Basel, 189 Seiten, schwarzweiss bebildert, 58 Fr.

Veranstaltungen

Glarner Heimatschutz

Hauptversammlung: Samstag, 11. Juni 1988, 14.15 Uhr in Sool

Kulturgüterschutz

Die *Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz (SGKGS)* führt 1988 folgende Kolloquien über «Sicherung und Versicherung von Kulturgütern» durch: 22. 4. in Montreux (fr.), 27. 5. in Sarnen (dt.), 10. 6. in Interlaken (dt.), 23. 9. in Zürich (dt.), 14./15. 10. in Biasca (it./fr./dt.), 4. 11. in Romont (fr.). Generalversammlung: 4./5. 5. in Lausanne. Detailprogramme bei der SGKGS, Postfach 961, 1701 Freiburg.

Redaktionsschluss
Délai rédactionnel
Nr./n° 2/1988
28.3.1988